

# Montageverrechnungssätze ab 01.01.2025

## 1. Arbeitszeit

Wir berechnen je Arbeitsstunde von Montag bis Freitag innerhalb der Regelarbeitszeit von 07:00 - 16:30 Uhr:

		Service-/ Reparatüreinsatz	Service-/ Reparatüreinsatz an Anlagen mit aktivem ACO-Wartungsvertrag
Arbeitszeit	Arbeitszeit Servicetechniker	114,00 €/Std	109,00 €/Std
	Arbeitszeit Helfer	88,00 €/Std	84,00 €/Std
Wartezeit	Wartezeit Servicetechniker	112,00 €/Std	107,00 €/Std
	Wartezeit Helfer	86,00 €/Std	82,00 €/Std

(Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer)

## 2. Zuschläge Arbeitszeit

- **50 %** für Arbeiten Montag bis Freitag zwischen 16:30 und 07:00 Uhr und Samstag
- **70 %** für Sonntagsarbeit und für Arbeit am 24. und 31.12. zwischen 14:00 und 24:00 Uhr
- **150 %** für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, an denen Arbeit ausfällt

Pauschalisierte Dienstleistungen werden von Montag bis Freitag innerhalb der Regelarbeitszeit ausgeführt. Eine Ausführung an Samstagen ist nur in speziellen Ausnahmen und auf Anfrage möglich.

## 3. Grundpauschale Rüst- und Reisekosten

Wir berechnen in Abhängigkeit von der Dringlichkeit/ Ausführungszeit folgende Grundpauschalen:

		Service-/ Reparatüreinsatz	Service-/ Reparatüreinsatz an Anlagen mit aktivem ACO-Wartungsvertrag
Rüst- und Reisekosten	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) <b>Standardeinsatz</b> 1 Monteur	289,00 €	269,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) <b>Standardeinsatz</b> 2 Monteure	429,00 €	399,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) <b>Eileinsatz</b> 1 Monteur	489,00 €	369,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) <b>Eileinsatz</b> 2 Monteure	679,00 €	579,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) <b>zu Sonderarbeitszeiten</b> 1 Monteur	649,00 €	559,00 €
	Grundpauschale (Rüst- und Reisekosten) <b>zu Sonderarbeitszeiten</b> 2 Monteure	859,00 €	809,00 €

(Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer)

**Grundpauschale Standardeinsatz** Der Einsatz erfolgt in Abhängigkeit vom aktuellen Auftragsvolumen innerhalb der Regelarbeitszeit, jedoch frühestens am 3. Arbeitstag (Montag - Freitag), folgend auf den Tag des Auftragseingangs.

**Grundpauschale Eileinsatz** Der Einsatz erfolgt als Eileinsatz innerhalb der Regelarbeitszeit, innerhalb von 2 Arbeitstagen (Montag - Freitag), folgend auf den Tag des Auftragseingangs.

**Grundpauschale Sonderarbeitszeiten** Diese Pauschale findet Anwendung, wenn die Arbeitsleistung zu mehr als 50 % außerhalb der vorstehenden Regelarbeitszeiten ausgeführt wird.

## 4. Gültigkeit

Die Grundpauschalen beinhalten die An- und Abfahrtskosten inkl. Reisezeit für die jeweils angegebene Anzahl an Monteuren, die Neben- und Fahrzeugkosten (keine Sonderfahrzeuge), die Einsatzvorbereitungs- und Rüstkosten und die Kosten für die kaufmännische und technische Bearbeitung/ Nachbearbeitung. Die Auswahl der Grundpauschalen erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl der Monteure (u.a. abgeleitet aus den Einsatzanforderungen und geltenden Unfallverhütungsvorschriften), der gewählten Reaktionszeit (Standardeinsatz, Eileinsatz) und der gewünschten Einsatzzeit (Regelarbeitszeit, Sonderarbeitszeit).

Die angegebenen Preise sind gültig für Einsätze innerhalb von Deutschland, ohne Inseln. Individuell anfallende Transfer- oder Beförderungskosten (z.B. Fähren, Seilbahnen usw.) und Inseleinsätze werden nach Aufwand abgerechnet. Hierbei erfolgt der Ansatz der Grundpauschale bis zum letzten erreichbaren Punkt des Standardeinsatzgebietes gemäß vorstehender Definition (z.B. Hafen, Bahnhof, Talstation Seilbahn o.ä.), alle weiteren Aufwendungen werden gesondert ermittelt und zur Abrechnung gebracht.

## 5. Sonstige Reisekosten

Die Reisekosten des Montagepersonals einschließlich Transportversicherung sowie die Transportkosten des persönlichen Gepäcks und der mitgeführten/ versandten Werkzeuge werden nach Selbstkosten in Rechnung gestellt. Die Wahl des Transportmittels behalten wir uns vor.

Zu den Reisekosten gehören auch die Kosten für die in die Montagezeit fallenden tariflichen Familienheimfahrten sowie die anfallenden Fahrgelder zwischen Unterkunft und Baustelle.

Für Gebiete/ Regionen mit zeitweise erhöhten Übernachtungskosten werden diese ggf. nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Servicetechniker für die Dauer der Arbeiten einen geeigneten Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes zur Verfügung zu stellen. Sollte der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nachkommen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die dadurch entstandenen Kosten, wie beispielsweise Parkgebühren oder zusätzliche Anfahrtkosten, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

## 6. Auslösesätze Ausland

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweils gültigen steuerlichen Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten im Ausland zzgl. 10 % Bearbeitungsgebühr. Eine Kopie der jeweils aktuellen Kostenübersicht wird auf Anforderung zugesandt.

## 7. Außerordentliche Übernachtungskosten/ Flugkosten

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zzgl. 10 % Bearbeitungsgebühr.

## 8. Zeitnachweis

Die geleisteten Arbeitsstunden mit Angabe der entsprechenden Grundpauschale sowie die nicht durch ACO zu vertretenden Wartezeiten sind vom Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten auf dem Montagelohnblatt zu bescheinigen.

## 9. Abnahme und Berechnung

Der Besteller ist zur Abnahme der Arbeitsleistung verpflichtet, sobald ihm deren Fertigstellung durch den Monteur angezeigt worden ist. Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt sie ab Anzeige der Fertigstellung der Arbeitsleistung als erfolgt. Soweit es nicht anders vereinbart ist, sind die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Abrechnung erfolgt je nach Vereinbarung auf Basis von Stundensätzen, Tagessätzen oder Einsatzpauschalen. Die Rechnungslegung erfolgt im Allgemeinen nach Fertigstellung der Arbeitsleistung, die Erstellung von Abschlagsrechnungen ist zulässig.

## 10. Mehrwertsteuer

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### ACO Passavant GmbH

Postfach 11 62 Tel. +49 6620 77-0  
36267 Philippsthal Fax +49 6620 77-52  
Ulsterstraße 3  
36269 Philippsthal  
[www.aco-haustechnik.de](http://www.aco-haustechnik.de)

### ACO Service

Im Gewerbepark 11c  
36466 Dermbach  
Tel. +49 36965 819-444  
Fax +49 36965 819-367  
[www.service.aco](http://www.service.aco)

### Geschäftsführer:

Jan Radzey  
USt-IdNr. DE 812 611 394  
Rechtsform: GmbH  
Sitz- und Registergericht  
Bad Hersfeld, HRB 757

### Commerzbank AG, Bad Hersfeld

IBAN DE10 5208 0080 0463 2552 00  
BIC DRESDEFFXXX  
Deutsche Bank AG, Hamburg  
IBAN DE96 2107 0020 0613 2195 00  
BIC DEUTDE33HAN